

MEIN HUNGERSTREIK VOR DEM JUSTIZMINISTERIUM BIS ZUR BEHANDLUNG MEINES AM 25.08.2003 (!) EINGELANGTEN ANTRAGES AUF AKTENEINSICHT

Wann und wo: täglich von 10:00 bis 17:00 im Weghuberpark vor dem Bundesministerium für Justiz, Museumstraße 7, A-1070 Wien

(Kurzfristige Änderungen, Abwesenheiten, etc. werden auf meiner Webseite <http://wolfgangmundstein.info> veröffentlicht)

Warum ich meinen Hungerstreik auch nach dem Wahltag fortsetze

Als ich meinen Hungerstreik am 17.09.2006 begann, setzte ich mir als Ziel unter anderem den Rücktritt der Frau Bundesministerin Mag. Gastingner, weil ich gemäß den Umfragen eher damit rechnete, dass Schwarz-blau-orange an der Macht bleiben würde. Mit dem Austritt Frau Mag. Gastingners aus dem BZÖ am 25.09.2006 und der Abwahl Herrn Dr. Schüssels am 01.10.2006 ist meine Forderung nach dem Rücktritt Frau Mag. Gastingners, aber auch Herrn Dr. Schüssels u.v.a., tendenziell eher gegenstandslos. Nicht im Geringsten gegenstandslos hingegen ist meine Forderung nach einer Aufklärung desjenigen Justizskandals, der darin besteht, dass ich nun schon mehr als drei Jahre lang auf die Behandlung meines am 25.08.2003 beim Bundesministerium für Justiz eingelangten Antrages auf Akteneinsicht warten muss.

Wogegen ich mich seit Jahren wehre

In der Nacht vom 30.05.2003 auf den 31.05.2003 sprach mir ein Mitarbeiter des damaligen Herrn Vizekanzlers Mag. Herbert Haupt, ein gewisser Herr Harald Kosobud (harald.kosobud@bmsg.gv.at), im Auftrag Herrn Mag. Haupts unter anderem Folgendes auf meinem Anrufbeantworter:

"[...] Ansonsten sehe ich da eher [...] größere Probleme auf Sie zukommen. [...] weil ich nämlich selber den Staat einmal geklagt habe, und ich bin damit auf die Schnauze gefallen, und das sehe ich bei Ihnen auch bald so. [...] dass da etwas gegen Sie etwas ins Laufen kommt, was Sie dann nimmer mehr kontrollieren können. [...] da schaut es einfach nun wirklich bei Gott nicht gut aus. Also wenn da wirklich einer einmal behs wird auf Sie – puh! – Gott behüte Sie! [...] zum Beispiel im Fall Haupt: [...] er hat nichts mit dem Herrn Böhmendorfer zu tun. [...] irgendwann vielleicht gibt es dann ein Verfahren gegen Sie, wegen dem Verfahren, [...] was ich gehört habe, was [...] beim [...] Bundesministerium für Justiz [...] 1989 oder was eingeleitet worden ist: das ist ja lächerlich. Ich mein, das [...] interessiert eh kein Schwein, ja, aber wie auch immer, ja! [...] auf jeden Fall sieht die Situation nicht gut für Sie aus. [...] Ich vermute nur einfach, dass Sie [...] in die Hölle praktisch reinmarschieren. [...]"

Was hatte ich verbrochen, dass mir Herr Kosobud im Auftrag Herrn Mag. Haupts andeuten sollte, dass man im Bundesministerium für Justiz ein zum damaligen Zeitpunkt bereits vierzehn Jahre altes Verfahren gegen mich zu offensichtlichen Erpressungszwecken ausgegraben hatte? Ich hatte doch nur drei Wochen lang zuerst in höflich formulierten Emails, und dann in höflich formulierten Faxen, die Damen und Herren Mitglieder der Bundesregierung gebeten, Herrn Innenminister Dr. Strasser zum Rücktritt zu überreden, weil es Indizien dafür gebe, dass dieser am 30.04.2003 die Anweisung zur Fälschung einer Urkunde gegeben habe, und weil die Polizeibeamten ja wohl nicht den Mut haben dürften, gegen ihren eigenen Chef objektiv und fair zu ermitteln.

Mein Antrag auf Akteneinsicht – bitte warten – bitte warten – bitte warten – bitte warten

Weil ich in meiner Korrespondenz vom Januar 2003 bis zum April 2003 mit den fünf Regierungsmitgliedern Dr. Böhmendorfer, Dr. Ferrero-Waldner, Dr. Riess-Passer bzw. Mag. Haupt, Dr. Schüssel und Dr. Strasser stets darauf beharrt hatte, dass sich Herr Dr. Böhmendorfer seit dem Ausbruch des Spitzelskandals im Jahre 2000 in einem Interessenskonflikt befinde, den er nur durch seinen sofortigen Rücktritt lösen hätte können, verdächtigte ich Herrn Dr. Böhmendorfer, der Drahtzieher hinter Herrn Mag. Haupts Aktensuchaktion zu sein. Ich stellte deshalb beim Bundesministerium für Justiz einen Antrag auf Akteneinsicht in jenes ominöse Verfahren aus dem Jahre 1989, von dessen Existenz mich Herr Kosobud unterrichtet hatte. Mein Antrag langte am 25.08.2003 um 08:25 per Expressbrief zur Zahl ER166772630US im Bundesministerium für Justiz ein. Zehn Monate lang, bis zum Rücktritt Herrn Dr. Böhmendorfers am 25.06.2003, wurde dieser an Herrn Dr. Böhmendorfer persönlich adressierter Antrag nicht behandelt, was ein klarer Rechtsbruch ist.

Am 08.07.2004 um 10:23 langte bei der Nachfolgerin Herrn Dr. Böhmendorfers, damals Frau Mag. Miklautsch, meine an sie persönlich adressierte Antragsbehandlungsurgenz ein, ebenso wie zwei weitere Anträge. Am 22.09.2004 urgerte ich die Behandlung meiner Anträge, indem ich ihr den vollen Wortlaut meiner Anträge nochmals per Email zuschickte. Da ein Jahr und drei Monate später meine Anträge immernoch nicht behandelt waren, beschwerte ich mich bei der Volksanwaltschaft. Meine Beschwerde langte bei der Volksanwaltschaft am 05.01.2006 um 10:26 ein. In seinem Brief an mich vom 20.01.2006 schrieb mir Herr Volksanwalt Mag. Ewald Stadler Folgendes:

„Ich habe Ihre umfangreiche Eingabe erhalten und einer gründlicher Prüfung unterzogen. [...] Zu Punkt B literae b und c, „Nichtbehandlung von Anträgen durch das BM für Justiz“ und „Nichtbehandlung von Anträgen durch das BM für Inneres“, habe ich eine Anfragen an das jeweilige Bundesministerium verfasst und um eine Stellungnahme gebeten. [...] Sobald ich die Informationen von den jeweiligen Ministerien erhalten habe, werden Sie wieder von mir verständigt.“

Seither und somit acht Monate lang habe ich von Herrn Noch-Volksanwalt Mag. Stadler (der demnächst zurücktreten wird; weil er in den Nationalrat gewählt wurde) keinerlei Brief erhalten, demzufolge von den Bundesministerien für Justiz oder für Inneres irgendeine Stellungnahme zu meinen Beschwerden eingelangt wäre. Ich nahm also an, dass beide Bundesministerien die Briefe der Volksanwaltschaft ignorieren. Dass dies nur teilweise stimmte (wobei es möglicherweise gar nicht stimmt), habe ich erst unlängst durch Zufall erfahren: in Wirklichkeit hatten Frau Mag. Gastinger und Herr Mag. Stadler sozusagen „hinter meinem Rücken“ eine skandalöse Scheinerledigung meiner Beschwerde abgewickelt. Wenn ich nicht eine Beschwerde gegen den Bescheid der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger vom 04.04.2006 zur Zahl BMJ-A908.731/0003-III 5/2006 beim Verfassungsgerichtshof eingelegt hätte, wer weiß wie lange es noch gedauert hätte, bis ich von dieser Scheinerledigung erfahren hätte.

Meine Verfassungsklage – wie 87% eines Aktes den Verfassungsrichtern verheimlicht werden

Am 20.07.2004 hatte ich beim Landesgericht für Strafsachen Wien vier Anträge auf Akteneinsicht gestellt, um unter anderem jene Gesetzesbrüche aufzuklären, zu deren Vertuschung Herr Harald Kosobud im Mai 2003 Drohungen auf meinem Anrufbeantworter hinterlassen hatte. Diese vier Anträge wurden abgelehnt. Ich interpretierte das Ablehnungsschreiben als Bescheid, und legte Berufung ein. Am 15.07.2005 bestätigte das Oberlandesgericht Wien die Ablehnung der Akteneinsicht, angeblich weil das Ablehnungsschreiben kein Bescheid sei, und ich legte beim Bundesministerium für Justiz Berufung ein. Am 04.04.2006 bestätigte Herr Dr. Harald Hinger im Auftrag der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger ebenfalls die Ablehnung der Akteneinsicht, mit der gleichen Begründung, und ich ließ durch einen Rechtsanwalt beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde wegen Verletzung der Rechtes auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter, des Gleichheitsgrundsatzes und der Wissenschaftsfreiheit einlegen. Am 13.06.2006 erteilte die Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger den Auftrag, die Akten aller Instanzen vollständig und geordnet vorzulegen. Am 21.09.2006 nahm ich beim Verfassungsgerichtshof Akteneinsicht in meine eigene Verfassungsklage, und musste feststellen, dass Herr Dr. Reinhard Hinger, eigenen Worten zufolge im Auftrag Frau Bundesministerin Mag. Gastingers handelnd, dem Verfassungsgerichtshof den Inhalt sämtlicher 3429 Beilagen zu meiner Berufung vom 21.08.2005 zu verheimlichen versucht hatte, indem er sie dem Verfassungsgerichtshof nicht vorgelegt hat; das sind nach Seiten gemessen zirka 87% der Verwaltungsakten. Ich habe deshalb Strafanzeige wegen des Verdachtes der Urkundenunterdrückung und des Amtsmissbrauchs gegen Herrn Dr. Reinhard Hinger, gegen die Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger und gegen Unbekannt erstattet.

Wie ein Volksanwalt und eine Ministerin eine Scheinprüfung inszenieren

Ich habe für jeden Verständnis, der die Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger für eine integere Person hält, weil sie sich gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen eingesetzt hat oder weil sie aus dem sogenannten „Bündnis Zukunft Österreich“ wegen Herrn Ing. Westenthalers Ausländerhetze wenn auch viel zu spät ausgetreten ist. Jene Wirklichkeit, die zu Tage getreten ist, als ich beim Verfassungsgerichtshof mein Recht auf Akteneinsicht in Anspruch genommen habe, sieht leider ganz, ganz anders aus: die Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger hat einfach nicht den Mut und nicht das Format, die Gesetzesbrüche unter Ihrem Amtsvorgänger Dr. Böhmendorfer zur Vertuschung des Urkundenfälschungsskandals um Herrn Dr. Strasser aufzuklären.

Herrn Volksanwalt Mag. Ewald Stadlers Spitzelskandal-Interessenskonflikt

Lassen Sie mich zunächst vorausschicken, dass alle drei Volksanwälte seit nunmehr fast vier Jahren meinen zentralen Einwand gegen Herrn Noch-Volksanwalt Mag. Ewald Stadler systematisch ignorieren: weil meine seit dem 20.12.2002 vorgebrachten Beschwerden einen Bezug zum Spitzelskandal haben, und weil gegen Herrn Mag. Stadler seinerzeit in Sachen Spitzelskandal ermittelt wurde, bin ich der Ansicht, dass sich Herr Volksanwalt Mag. Stadler in einem Interessenskonflikt befindet, den er nur entweder durch seinen Rücktritt lösen kann, oder dadurch, dass er meine Beschwerdefälle an seine Frau Kollegin Rosemarie Bauer oder seinen Herrn Kollegen Dr. Peter Kostelka abgibt. Keiner der drei Volksanwälte hat mir in den letzten fast vier Jahren ein einziges Gegenargument präsentiert, obgleich ich mehrmals darum gebeten habe. Nur Frau Volksanwältin Bauer hat in ihrem Brief an mich vom 13.06.2003 bestritten, dass meine Forderung gerechtfertigt sei – ohne irgendeine Begründung zu nennen. Sie glaubt wahrscheinlich, dass „weil ich es sage“ als Begründung ausreicht, was wohl von einem eher unterentwickelten demokratischen Bewusstsein zeugt.

Herrn Mag. Stadlers Doppelspiel: dem Bürger gegenüber seriös tun – und vor der Frau Bundesministerin den dummen überforderten Analphabeten spielen

Es begann schon am 20.01.2006, als mir Herr Noch-Volksanwalt Mag. Stadler seinen Brief schickte. Mir schrieb er: „Ich habe Ihre umfangreiche Eingabe erhalten und einer gründlicher Prüfung unterzogen.“ Der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger hingegen schrieb er: „Der Beschwerdeführer hat zwar an die Volksanwaltschaft umfangreichste Unterlagenkonvolute übersandt, es war jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht möglich, Näheres über den behaupteten erstgenannten Antrag herauszufiltern oder eine Kopie zu finden, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass konkretere Angaben nicht möglich sind.“ Dass das eine reine Schutzbehauptung ist, kann jedermann selbst überprüfen, weil ich meine detailliert und penibel dokumentierte Beschwerde ebenso wie meine gesamte übrige Korrespondenz mit dem Herrn Noch-Volksanwalt Mag. Stadler und der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger auf meiner Webseite unter den Pfaden

<http://wolfgangmundstein.info/rmiert/ueber/oesterreichs/volksanwalt/ewald/stadler.html>
<http://wolfgangmundstein.info/rmiert/ueber/oesterreichs/justizministerin/karin/gastinger.html>

veröffentlicht habe. Die Beilagen, die meine Vorwürfe untermauern, sind numerisch von #0001 bis #3554 geordnet, sodass es ein Leichtes ist, die Beilage zu finden, auf der der Text meines Antrages auf Akteneinsicht nachzulesen ist (→Beilagen #0311 + #0306 – #0309). Herr Volksanwalt Mag. Stadler stellte sich lediglich dumm, weil er als in den Spitzelskandal Involvierter keinerlei Interesse daran hat, dass die Gesetzesbrüche der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger zur Vertuschung des Folgeskandals um Herrn Mag. Haupts und Herrn Dr. Böhmndorfers Erpressungsaktivitäten des Mai 2003 aufgeklärt werden.

In seinem Brief vom 20.01.2006 an die Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger bat er um Aufklärung hinsichtlich der

1. „Nichtbehandlung eines Antrages auf Akteneinsicht mit dem Expressbrief zur Zahl ER166772630US, in Ihrem Haus laut Angaben des Beschwerdeführers eingegangen am 25.8.2003
2. Nichtbehandlung der Berufung durch die OStA [= Oberstaatsanwaltschaft] Wien zu 92 Nst 851/04i
3. Nichtbehandlung der Berufung durch das OLG [= Oberlandesgericht] Wien zu Jv 4466-7a/04“

Die ersten beiden Beschwerdepunkte sind korrekt wiedergegeben, der dritte unvollständig (weil ich in meinem Fax vom 07.09.2004 festgestellt habe, dass womöglich die zuständige Berufungsbehörde auch die Oberstaatsanwaltschaft Wien sein könnte). Auf Seite 85 meines Briefes habe ich Herrn Noch-Volksanwalt Mag. Stadler selbst davon informiert, dass ein Bescheid des Oberlandesgerichtes Wien vom 15.7.2005 eingetroffen ist, und dass ich gegen diesen Bescheid Berufung eingelegt habe. Dafür hat Herr Noch-Volksanwalt Mag. Stadler meine auf den Seiten 99 bis 100 meines Briefes vorgetragene Beschwerde über die Nicht-Behandlung meines Antrages vom 20.07.2004 12:09 an das Oberlandesgericht Wien auf Akteneinsicht zur Rehabilitierung des Folteropfers Wolfgang Purtscheller, dessen Behandlung ich am 01.10.2004 um 11:33 per Fax urgier habe, ebenso ignoriert wie meine auf den Seiten 45 bis 46 meines Briefes vorgetragene Beschwerde über die Nicht-Behandlung meiner beiden am 08.07.2004 in Bundesministerium für Justiz eingelangten weiteren Anträge. – Das nennt Herr Noch-Volksanwalt Mag. Stadler also eine „gründliche Prüfung“.

Das ganze war in Wirklichkeit natürlich ein abgekartetes Spiel zwischen Herrn Noch-Volksanwalt Mag. Stadler und der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger: er tat ihr gegenüber so, als würde er sich für die Aufklärung der Rechtsstaatsbrüche einsetzen, und signalisierte ihr unter Hinweis auf irgendeine angebliche, von ihm fingierte „Unübersichtlichkeit“, dass er soundso nicht auf eine wirkliche Prüfung meiner Beschwerden drängen werde, und sie tat ihm gegenüber als Gegenleistung so, als hätte sie meine Beschwerden prüfen lassen:

Frau Mag. Gastingers Skandalbrief vom 13.03.2006: heiße Luft statt Antworten

Dementsprechend sah dann auch das aus zwei Seiten bestehende Antwortschreiben der Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger vom 13.03.2006 zur Zahl BMJ-A908.731/0002-III 5/2006 aus: sie referierte lediglich Fakten, die nicht der Kern meiner Beschwerde sind. Auf meine Beschwerden, nämlich die Nichtbehandlung meiner Anträge auf Akteneinsicht an das Bundesministerium für Justiz zur Klärung der Frage, worum es in dem ominösen Verfahren aus dem Jahre „1989 oder was“ geht, das Herr Kósobud erwähnt hatte, und auf Akteneinsicht an das Oberlandesgericht Wien zur Klärung der Frage, was in den Protokollen derjenigen Berufungsverhandlung steht, die zur Bestätigung einer Verurteilung des Folteropfers Wolfgang Purtscheller wegen „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ geführt hat, ging die Frau Noch-Bundesministerin Mag. Gastinger ebensowenig ein wie auf die Nichtbehandlung meiner Berufung gegen das von mir als Bescheid interpretierte Schreiben zur Zahl 92 Nst 851/04i und die Ignorierung meiner teilweise korrigierenden, teilweise ergänzenden Faxe an das Landesgericht für Strafsachen Wien vom 11.08.2004, 07.09.2004 und 27.09.2004 und an die Staatsanwaltschaft Wien vom 07.09.2004 und 27.09.2004 zu meinen Anträgen auf Akteneinsicht, wobei die darin vorgetragenen Anträge auf umfangreiche Zeugenbefragungen ebenfalls in Rechtsstaats-widriger Weise nicht behandelt wurden.

Herrn Mag. Stadlers undatierter Skandalbrief zur Zahl VA BD/12-J/06 HM

Kein Wunder, dass ich denjenigen aus zwei Seiten bestehenden Brief, den Herr Mag. Stadler in „Erledigung“ meiner Beschwerde geschrieben hat, und der übrigens bezeichnender Weise kein Datum trägt, nie erhalten habe: er hat es wohl nicht gewagt, diesen Skandalbrief abzuschicken, weil der Brief ganz klar zeigt, dass Herr Mag. Stadlers Gründlichkeit bei der Behandlung von Beschwerden immer dann mehr als deutlich nachlässt, wenn es um Beschwerden geht, die einen Bezug zum Spitzelskandal haben. Deshalb vermeidet er es ja auch seit mehr als dreieinhalb Jahren, mir irgendwelche Gegenargumente zu meiner These von seinem Interessenskonflikt bezüglich des Spitzelskandals zu nennen.

Die Behauptungen des Herrn Noch-Volksanwaltes Mag. Stadler in der abschließenden Zusammenfassung seines Briefes sind an Absurdität schwer überbietbar. Ich zitiere aus seinem nie auf dem Postwege bei mir eingelangten, sondern lediglich im Akt des Verfassungsgerichtshofes vorgefundenen Brief zirka vom März 2006:

„Die Staatsanwaltschaft kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass kein Missstand in der Verwaltung nach Artikel 148a B-VG vorliegt.“ – Was soll an einer Prüfung „eingehend“ sein, wenn weder er noch die Frau Noch-Bundesministerin auf meine Beschwerden eingehen?

„Weder ist im Zuge der Prüfung eine zu beanstandende Verfahrensverzögerung in dem beim OLG durchgeführten Berufungsverfahren hervorgekommen“ (was ich niemals und nirgends behauptet habe) „noch ist im Vorgehen der Staatsanwaltschaft betreffend Akteneinsicht eine Rechtswidrigkeit zu erkennen. Zutreffend verweist das BMJ nämlich auf § 35 Staatsanwaltschaftsgesetz, das das Recht auf Akteneinsicht in die Tagebücher nur den staatsanwaltschaftlichen Behörden, dem BMJ und Behörden, die mit einem Straf- oder Disziplinarverfahren gegen einen Staatsanwalt befasst sind, einräumt.“

Dass dies eine Rechtswidrigkeit wäre, habe ich ebenfalls niemals und nirgends behauptet. Diejenige Rechtswidrigkeit, über die ich Herrn Mag. Stadler nachweislich in meinem am 05.01.2006 eingelangten Expressbrief und in meinem gleichlautenden, am 15.01.2006 abgeschickten Email, das zu Beweissicherungszwecken nach wie vor auf meinem Emailserver abgespeichert ist, informiert habe, besteht in der Rechtsstaats-widrigen Nicht-Behandlung meiner Berufung gegen das von mir als Bescheid interpretierte Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien vom 04.08.2004 zur Zahl 92 Nst 851/04i, die Herr Mag. Stadler selbst in seinem Brief an Frau Mag. Gastinger vom 20.01.2006 erwähnt hat, und deren Absendung ich Herrn Mag. Stadler auf Seite 72 meines am 05.01.2006 eingelangten Briefes durch Vorlage sowohl der kompletten Berufungstexte als auch der die Versendung dieser Berufungstexte dokumentierenden Faxprotokolle dokumentiert habe (1. Fax vom 15.08.2004: Beilagen #2715 – #2724, Empfangsbestätigung #2725, 2. Fax vom 07.09.2004: Beilagen #2733 – #2785, Empfangsbestätigung #2786, 3. Fax vom 27.09.2004: Beilagen #2817 – #2823, Empfangsbestätigung #2824), wobei das Bundesministerium für Justiz dem Verfassungsgerichtshof bezeichnender Weise das 1. Fax überhaupt nicht vorgelegt hat, und vom 2. und 3. Fax nur jeweils die erste Seite. Im Bundesministerium für Justiz grassiert eben unter Frau Noch-Bundesminister Mag. Gastinger eine Kultur des Vertuschens, der Intransparenz, der Willkür, der Urkundenunterdrückung und der Zensur.

„Dass das BMJ auf Ihr mit 11.8.2003 datiertes und im BMJ am 25.8.2003 eingelangtes Schreiben nicht gesondert geantwortet hat, stellt auf Grund von dessen Inhalt kein zu beanstandendes Verhalten der Behörde dar.“

Dies ist falsch. Wahr ist hingegen vielmehr: die Volksanwaltschaft ist immer dann zuständig, wenn die Behörden die Anträge der Bürger nicht behandeln. Auf Seite 1 meines am 11.08.2003 verfassten, am 18.08.2003 in New York ausgedruckten und abgeschickten, am 25.08.2003 im Bundesministerium für Justiz per Expressbrief zur Zahl ER166772630US eingelangten, mit Eingangsstempeln vom 25.08.2003 und vom 26.08.2003 versehenen Emailausdruck, auf welchem ich am 18.08.2003 in New York noch händisch die Expressbriefnummer, also ER166772630US, vermerkt hatte, und dessen vom Verfassungsgerichtshof per Akteneinsicht erlangte Kopie ich auf meiner Webseite veröffentlicht habe, ist zu Beginn des dritten Absatzes der folgende Satz zu lesen: *„Hiermit beantrage ich Akteneinsicht in jene Akten aus dem Jahre 1989, die mich angeblich belasten sollen.“*

Transparenz fürchtet man im Justizministerium wie der Teufel das Weihwasser

Die freche Lüge, dass die Nicht-Behandlung meines Antrages kein zu beanstandendes Verhalten einer Behörde wäre, hat der Herr Noch-Volksanwalt Mag. Stadler irgendwann ab dem 13.03.2006 nur geglaubt sich erlauben zu können, weil gemäß der Gesetzeslage die Volksanwälte nicht verpflichtet sind, jene Unterlagen, auf die sie ihre Entscheidungen gründen, offenzulegen. Damals wusste er ja wohl noch nicht, dass ich einen Bescheid der Frau Noch-Bundesminister Mag. Gastinger vom 04.04.2006 vor den Verfassungsgerichtshof bringen würde, dass der Verfassungsgerichtshof die Ministerin nur zwölf Tage nach Einlangen meiner Verfassungsbeschwerde, und zwar bereits am 13.06.2006, auffordern würde, alle Akten offenzulegen, und dass ich mir die mir zustehenden Kopien sämtlicher Akten am 21.09.2006 bestellen würde. Außerdem hat er den Brief ja wohl gar nicht abgeschickt, und Emails will er mir ja auch nicht schreiben, obgleich ich mich darüber bei ihm schon am 19.02.2006 per Email beschwert habe. Er will wohl lieber Briefe als Emails schreiben, um das Eintreten für ihn unangenehmer Situationen hinauszögern und sich beim Nichteinlangen seiner Briefe auf den angeblichen sogenannten „Postweg“ (nämlich in den Papierkorb) ausreden zu können.

Ob die Volksanwälte die Beschwerden des Bürgers wirklich prüfen oder ob sie nur Scheinprüfungen inszenieren, wie in meinem Fall, dürfen die Bürger nach geltender Gesetzeslage gar nicht selbst überprüfen. Sie dürfen nur darauf *vertrauen*, dass die Volksanwälte ehrlich sind, und die von mir am 25.09.2006 in der Geschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofes übergebenen Kopien beweisen, dass dieses Vertrauen nicht im Geringsten gerechtfertigt ist.

All diese Gesetzesbrüche dienen natürlich letztlich der weiteren Vertuschung des Spitzelskandals, dessen Ausbruch im Jahre 2000 den Rücktritt Herrn Dr. Böhmndorfers bewirken hätte müssen. Dass die Spitzelskandalvertuscher im Bundesministerium für Justiz nichts so sehr fürchten wie Offenheit und Transparenz, kommt auch sehr schön im Einlageblatt zu JMZ 1099/172-IV 3/03 meines Aktes beim Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck, wo Herr Oberstaatsanwalt Dr. Robert Jirovsky am 28.05.2003 über mich schrieb: *„Mit dem vorliegenden GST [= Geschäftsstück] fordert der Einschreiter vordringlich die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der „Spitzelaffäre“, wobei er dieses Vorbringen mit einer Rücktrittsaufforderung an BM Dr. Böhmndorfer verbindet. Der Einschreiter ersucht um Bekanntgabe allfälliger entgegenstehender Gründe. Jedweder weiterer Schriftverkehr mit dem Einschreiter sollte nach Ansicht der Abt. IV 3 schon deshalb unterbleiben, weil Wolfgang Mundstein seit vielen Wochen den gesamten Schriftverkehr mit österreichischen Behörden in seine Homepage stellt und polemisierend kritisiert.“*

Und ich dachte immer, Österreich sei eine Republik, also eine öffentliche Angelegenheit. Ich nehme also zur Kenntnis: die Gründe für die Amtsfähigkeit Herrn Dr. Böhmndorfers als Justizminister sind und bleiben ein Staatsgeheimnis.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen über Gesetzesbrüche der letzten Jahre durch oder im Auftrag von Herrn Dr. Ernst Strasser, Frau Dr. Benita Ferrero-Waldner, Herrn Dr. Wolfgang Schüssel, Frau Liese Prokop, Frau Dr. Ursula Plassnik, u.v.a. zur Vertuschung des gegenständlichen Urkundenfälschungs- und Erpressungsskandals sind auf meiner regelmäßig aktualisierten Webseite <http://wolfgangmundstein.info> zu finden, wenn man beispielsweise auf „Kurzzusammenfassung“ klickt. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich jedermann zur Verfügung.

Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Mundstein, Grabnergasse 16/15, A-1060 Wien, Telefon +43 676 4425938, hbm@wolfgangmundstein.info

